



LEICHTATHLETIK

VOM STEIN  
BADEN

## Schutzkonzept Leichtathletik

---

Vom BASPO plausibilisierte Version: 24.04.2020  
(Ergänzungen für Spitzensport vom 01.05.2020 nicht relevant)

### Zielsetzung

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainingsaktivitäten in der Leichtathletik unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG, vgl. Anhang) zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Vereinen und den Trainingsleitenden.

Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

### Übergeordnete Grundsätze

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG, insb. gründlich Hände waschen;
2. Social Distancing; insb. 2m Mindestabstand zwischen allen Personen, 10m<sup>2</sup> Platz pro Person und kein Körperkontakt;
3. Maximale Gruppengröße von 5 Personen, Pflicht zur Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten;
4. Besonders gefährdete Personen beachten die spezifischen Vorgaben des BAG; 5. Athletinnen und Athleten sowie Trainingsleitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt;
6. Der Transport vom Wohnort zur Leichtathletikanlagen erfolgt wenn immer möglich zu Fuss oder mit Individualverkehrsmitteln. Der ÖV darf nur in Ausnahmefällen benutzt werden;
7. Ob eine Leichtathletikanlage geöffnet wird, entscheidet der jeweilige Anlagebetreiber.

### 1. Infrastruktur

---

#### a) Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Der vorgeschriebene Platzbedarf pro Person in m<sup>2</sup> kann jederzeit problemlos eingehalten werden.

#### b) Umkleide / Dusche / Toiletten

Die Benutzung von Garderoben und Duschen bei den Leichtathletikanlagen ist untersagt. Die Athletinnen und Athleten erscheinen in der Trainingsbekleidung am Trainingsort. Allfällige Tenuewechsel haben auf Platz zu erfolgen. Der Weg von Zuhause an den Trainingsort und zurück ist nach Möglichkeit in die Trainingsplanung einzubeziehen (Ein- bzw. Auslaufen). Die Athletinnen und Athleten betreten die Leichtathletikanlage kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training. Toiletten können an den Trainingsorten benutzt werden, insbesondere zur Einhaltung der Hygieneregeln des BAG. Den Weisungen des Anlagebetreibers wird Folge geleistet.

*c) Reinigung der Trainingsanlage*

Die Grundreinigung und Desinfektion der Leichtathletikanlage ist Sache des Anlagenbetreibers.

*d) Verpflegung*

Die vor, während und nach dem Training benötigte Verpflegung ist von den Athletinnen und Athleten persönlich mitzubringen.

*e) Organisation und Planung*

Die technischen Leitenden der Vereine erstellen eine Trainingsplanung, welche sicherstellt, dass die Trainingsanlagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen, der maxi-malen Anzahl Gruppen pro Anlagefläche und Zeitfenster belegt sind. Die Benutzung der Anlagen der technischen Disziplinen ist ebenfalls so einzuplanen, dass sich pro Anlage jeweils nur eine Gruppe aufhält. Sollten einmal gleichwohl zu viele Athleten/Gruppen auf der Trainingsanlage sein, sprechen sich die Trainingsleitenden vor Ort ab.

## **2. Trainingsformen, -inhalte und -organisation**

---

*a) Anpassung des Trainingsbetriebs*

Sämtliche Trainingsformen, welche zu Körperkontakt führen können, sind zu unterlassen. Die Trainingsleitenden gestalten Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es zu keinem Körperkontakt kommt. Idealerweise werden dazu technische Hilfsmittel (Video) eingesetzt.

Die Trainingsleitenden organisieren den Trainingsablauf so, dass die Einhaltung der Gruppengröße und des Mindestabstandes während dem Training gegeben ist. Es wird darauf geachtet, dass die Gruppenzusammensetzung in jedem Training möglichst gleichbleibt.

Bei der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand einzuhalten.

Bei technischen Disziplinen reihen sich die Athletinnen und Athleten unter Einhaltung des Mindestabstandes auf. Es sollen Wartezonen definiert werden. Läufe auf der Bahn sind mit ausreichendem seitlichem Abstand oder Staffelung durchzuführen.

*c) Material*

Die Athletinnen und Athleten bringen nach Möglichkeit ihre eigenen Trainingsgeräte (z.B. Kugeln, Disken, Speere, Stabhochsprungstäbe) mit. Ist dies nicht der Fall, müssen genügend Geräte für den individuellen Gebrauch zur Verfügung stehen, welche nach Gebrauch zu desinfizieren sind. Wenn das gleiche Trainingsgerät von mehreren Personen benutzt wird, so ist es vor jeder Weitergabe an eine nächste Person zu desinfizieren.

*d) Risiko / Unfallverhalten*

In der Leichtathletik besteht generell kein besonderes Unfallrisiko. Die Disziplinen Stabhochsprung, Speer- und Diskuswurf dürfen nur mit erfahrenen Athletinnen und Athleten ausgeübt werden.

#### *e) Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden*

Die Trainingsleitenden führen eine Liste mit den Teilnehmenden an jeder Trainingseinheit. Trainieren Nationalmannschaftsmitglieder ohne Trainer, halten sie die entsprechenden Angaben in ihrem Trainingstagebuch fest.

#### **3. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort**

Die Trainingsleitenden tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen. Ausserdem ist jede Athletin und jeder Athlet im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

Die Umsetzung und Durchsetzung des Schutzkonzepts Leichtathletik obliegt den Vereinen. Diese bestimmen eine verantwortliche Person, welche innerhalb ihrer Organisation die obigen Informationen weitergibt, die betroffenen Personen instruiert, die Umsetzung des Schutzkonzepts kontrolliert und nötigenfalls Korrekturen sicherstellt.

#### **b) Schutzkonzept des Anlagebetreibers**

Das vom Anlagebetreiber einer Leichtathletikanlage erstellte Schutzkonzept wird durch den Verein befolgt.

## **Ergänzungen für die Leichtathletikanlage Aue**

Gestützt auf das geltende «Schutzkonzept Leichtathletik» wird im Rahmen der COVID19 Verordnung folgendes vereinbart:

**Leichtathletikanlage:** Sportanlage Aue Baden

**Verein:** Vom Stein Baden

Verantwortlich: Simon Riz  
Vordere Höhenstrasse 3  
5430 Wettingen 079 774 73 55

**Anlagebetreiber:** Stadt Baden

### **Besondere Bestimmungen für diese Leichtathletikanlage**

1. Der Materialraum wird nur durch Trainer betreten
2. Auf Wurf- und Stabhochtraining wird bis auf weiteres verzichtet
3. Der Vom Stein stellt Desinfektionsmittel zur Desinfektion von sämtlichem, benutztem Trainingsmaterial sowie verwendeten Kontaktflächen bereit. Die Anwesenden Trainer sorgen für die Vornahme der Desinfektion.
4. Die Trainer weisen alle Teilnehmenden zu Beginn des Trainings darauf hin, dass die Hände vor und nach dem Training gründlich zu waschen sind und sorgt für die Einhaltung dieser Vorgabe.

Belegung inkl. Trainer:

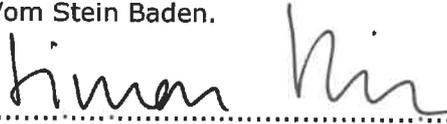
Dienstag max. 20  
Donnerstag max. 10  
Freitag max. 5

Der unterzeichnende Verein verpflichtet sich gegenüber dem Anlagebetreiber, für die Einhaltung des «Schutzkonzept Leichtathletik» und der hiervor festgelegten besonderen Bestimmungen für diese Leichtathletikanlage zu sorgen.

Ort, Datum: Wettingen, 14.05.2020

Verein Vom Stein Baden.

Unterschrift:

  
.....